

B e s c h l u s s
des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Vorsitzende der Kammer 11 ist ab dem 01.11.2018 die Richterin am Arbeitsgericht Lühmann.

II.

Vorsitzende der Kammer 8 ist ab dem 01.11.2018 die Richterin am Arbeitsgericht Rieder.

III.

Die Kammer 11 wird ab dem 01.11.2018 als 65%-Kammer geführt.

IV.

Die Kammer 8 wird ab dem 01.11.2018 als 75%-Kammer geführt.

V.

Die Kammer 11 wird ab dem 01.11.2018 bei jedem 5., 10., 20. und 25. Durchgang ausgenommen (4 von 30 Durchgängen).

VI.

Die Kammer 10 wird ab dem 01.11.2018 um 12 Ca-Verfahren aus den Neueingängen aufgefüllt.

VII.

Die Kammer 10 wird am 01.11.2018 um 8 Verfahren aus dem Bestand der Kammer 11 aufgefüllt. Übertragen werden Ca- und BV-Verfahren, in denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat und noch keine Beweisaufnahme begonnen hat und die nicht Ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind. Zusammenhangssachen werden ebenfalls nicht übertragen. Es wird einzeln jedes numerisch 5. Verfahren übertragen, beginnend mit dem 10.-ältesten Verfahren, das als erstes übertragen wird.

VIII.

Die Kammer 8 wird ab dem 01.11.2018 um 23 Ca-Verfahren aus den Neueingängen aufgefüllt.

IX.

Die Kammer 8 wird am 01.11.2018 ferner um 16 Verfahren aus den Beständen der übrigen Bremer Kammern aufgefüllt. Übertragen werden Ca- und BV-Verfahren, in denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat und noch keine Beweisaufnahme begonnen hat und die nicht Ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind. Zusammenhangssachen werden ebenfalls nicht übertragen. Es wird einzeln jedes numerisch 10. Verfahren übertragen, beginnend mit dem 20.-ältesten Verfahren, das als erstes übertragen wird. Übertragen werden von den Kammern 4, 5 und 6 je zwei Verfahren sowie von den Kammern 1, 2, 3, und 9 jeweils ein Verfahren.

Bremen, den 15.10.2018

Kettler

Lewin

Lühmann

Rieder

Sanner